

ORIGINAL

Der AOK-Newsletter für Betriebs- und Personalräte

16/03/2018

AOK
Die Gesundheitskasse.



Pflege bleibt ein Thema

Pflegeheime suchen händeringend Personal – viele Stellen bleiben unbesetzt. Die Politik will mit einem Sofortprogramm gegensteuern. Experten warnen vor zu großer Euphorie.

[> Mehr Infos.](#)

DIE GUTE NACHRICHT

In ihrem Koalitionsvertrag bezeichnen Union und SPD die Digitalisierung als „eine der größten Herausforderungen im Gesundheitswesen der nächsten Jahre“. Dänemark hat in Sachen Digitalisierung bereits große Schritte nach vorne gemacht, wie Experten kürzlich auf dem Kongress Health 4.0 in Düsseldorf berichteten. Bringe ein Rettungshubschrauber oder ein Krankenwagen etwa einen Notfallpatienten in die Uniklinik im dänischen Aarhus, würden bereits vorab zentrale Informationen an die Notaufnahme des Klinikums übermittelt. So könnten Ärzte und Pflegekräfte mit der Behandlung beginnen, noch bevor der Patient in der Klinik ankomme.

[> Mehr Infos.](#)

INHALT

> Seite 3

Schwarzarbeit im Visier

Die „Finanzkontrolle Schwarzarbeit“ hat ihre Stichproben zuletzt erheblich ausgeweitet.

> Seite 4

Hanf als Medikament

Seit einem Jahr können Ärzte cannabishaltige Arzneimittel als Therapeutikum verschreiben.

Neuer Kraftakt für die Pflege notwendig

Nachdem die Politik in der vergangenen Legislaturperiode die Pflege durch Angehörige gestärkt hat, sollte sie ihren Fokus jetzt auf die vollstationäre Pflege richten. Das haben Experten zum Auftakt des Deutschen Pflorgetages 2018 gefordert. Die AOK ist Gründungspartner der dreitägigen Veranstaltung, die noch bis Samstag in Berlin stattfindet.

„Von den letzten Pflegereformen hat die vollstationäre Pflege nicht im gleichen Maße profitiert wie die ambulante“, sagte der Vorstandschef des AOK-Bundesverbandes, Martin Litsch. „Deshalb wäre es folgerichtig, wenn der Gesetzgeber nun bei den vollstationären Pflegeeinrichtungen nachjustiert.“

Mit ihrem „Sofortprogramm Pflege“ und der „Konzertierten Aktion Pflege“ habe die neue Große Koalition ein „umfangreiches Maßnahmenpaket“ geschnürt, das die Personalausstattung mit Fach- und Betreuungskräften sowie die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten verbessern könnte, betonte Litsch. Jedoch wisse derzeit niemand, „wo die 8.000 neuen Pflegekräfte mal eben herkommen sollen“. Schon heute dauere es im Schnitt 167 Tage, um eine Pflegestelle nachzubesetzen.



Dass der Fachkräftemangel vielen Pflegeeinrichtungen zu schaffen macht, zeigen derweil Zahlen aus dem Pflege-Thermometer 2018 des Deutschen Instituts für angewandte Pflegeforschung (dip). Insgesamt schrieb das Institut für seine Studie rund 13.500 teil- und vollstationäre Einrichtungen an. Knapp 1.100 Einrichtungen ga-

ben Rückmeldung. 81 Prozent von ihnen beurteilen die Bewerberlage als unzureichend. 84 Prozent haben Schwierigkeiten, offene Stellen zeitnah zu besetzen.

AOK-Vorstandschef Martin Litsch sagte, Attraktivität und Zukunftsfähigkeit des Pflegeberufes hingen auch von einer angemessenen Bezahlung der Beschäftigten ab. Die AOK habe sich daher früh dafür eingesetzt, dass die Träger von Pflegeeinrichtungen nachweisen müssten, dass höhere Vergütungen der Pflegekassen auch bei den Pflegekräften ankommen. „Allerdings verläuft der Prozess, mit den Leistungserbringern die Einzelheiten der Nachweispflichten zu vereinbaren, in der Praxis eher schleppend.“ Die Nachweispflichten seien daher bundesweit per Rechtsverordnung festzulegen. Dies könnte durch die Vorlage von anonymisierten Gehaltslisten beziehungsweise Lohnjournalen geschehen, so Litsch.

> Infos zum Deutschen Pflorgetag 2018.

> Infos zum Pflege-Thermometer 2018.

> Infos zur AOK-Pflegeberatung.

Schwarzarbeit im Visier

Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) hat ihre Stichproben 2017 erheblich ausgeweitet. Das geht aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hervor. Demnach habe die FSK vergangenes Jahr 52.209 Arbeitgeber kontrolliert. Ein Jahr zuvor seien es 40.400 gewesen. Auch die Zahl der Ermittlungsverfahren sei gestiegen – von 126.300 auf 134.000. Am häufigsten habe die FKS Verfahren wegen Leistungsmissbrauchs sowie Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt eingeleitet. Ermittelt hätten die Behörden auch, weil Arbeitgeber den gesetzlichen Mindestlohn nicht zahlten oder branchenspezifische Mindestlöhne unterliefen. Betroffen seien hiervon vor allem Betriebe der Baubranche, des Gaststätten- und Hotelgewerbes sowie der Gebäudereinigung gewesen. Insgesamt hätten die Behörden 64,4 Millionen Euro Geldbußen verhängt.

> Mehr Infos.



Ohne Kind am Rechner

Kind oder kein Kind – das unterscheidet sich bei Frauen in Deutschland stark nach dem Beruf. So haben dem Statistischen Bundesamt zufolge Frauen, die in der Informations- und Kommunikationstechnik arbeiten, am seltensten Kinder. Der Anteil der Kinderlosen liege hier bei 40 Prozent. Auch Geistes- und Naturwissenschaftlerinnen sowie Frauen, die in der Kulturbranche tätig sind, blieben häufig ohne Kinder (zwischen 31 und 35 Prozent). Im Vergleich dazu sei die Kinderquote bei Frauen in medizinischen, sozialen oder ausbildenden Berufen verhältnismäßig hoch. Hier blieben nur 16 bis 20 Prozent kinderlos. In Reinigungsberufen haben den Angaben zufolge neun von zehn Frauen Kinder. Das sei der mit Abstand höchste Wert. Insgesamt habe die Kinderlosigkeit bei den berufstätigen Frauen zwischen 2012 und 2016 nach einem zuvor starken Anstieg nur noch leicht zugenommen: von 21 auf 22 Prozent.

> Mehr Infos.

§ KÜNDIGUNG

Schwangere Beschäftigte sind bei Massenentlassungen nicht vor einer Kündigung geschützt. Das hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg entschieden. Eine große spanische Bank hatte einer schwangeren Angestellten mit der Begründung gekündigt, dass in der Provinz, in der sie arbeite, weitgreifende Personalanpassungen notwendig seien. Gegen diese Entscheidung zog die Frau bis vor den Obersten Gerichtshof Kataloniens. Dieser fragte den EuGH an, wie das in der Mutterschutzrichtlinie verankerte Kündigungsverbot bei Massenentlassungen auszulegen sei. Die zuständige Generalanwältin kam zu dem Schluss, dass die Kündigung rechtmäßig sei. Zwar schütze die Mutterschutzrichtlinie Schwangere von Beginn der Schwangerschaft bis zum Ende des Mutterschaftsurlaubs, selbst wenn der Arbeitgeber zum Zeitpunkt der Entlassung nichts von der Schwangerschaft weiß. Ausnahmen bildeten jedoch Entlassungen aus Gründen, die nichts mit der Person der Arbeitnehmer zu tun hätten. Darunter fielen die Massenentlassungen der spanischen Bank.

EuGH, Az: C-103/16



Cannabis als Medikament – AOK mahnt zur Vorsicht

Seit einer Gesetzesänderung im März 2017 können Ärzte cannabishaltige Arzneimittel als Therapeutikum verschreiben. Doch noch fehlten Nachweise für die Wirksamkeit und die Sicherheit der Substanz, sagt Dr. Bettina Dubbick, Arzneimittelexpertin beim AOK-Bundesverband.

Seit März 2017 können Ärzte Cannabis-Präparate auf Kosten der Krankenkassen verschreiben, selbst wenn sie keines der üblichen Zulassungsverfahren durchlaufen haben. Das wurde durch die Reform des Betäubungsmittelgesetzes möglich. Die Zahl der mit Cannabis behandelten Patienten ist seither deutlich gestiegen. Allein bei den AOKs gingen bundesweit knapp 9.000 Anträge ein – rund 64 Prozent davon wurden positiv beschieden (Stand Februar 2018). Dr. Bettina Dubbick, Referentin für Arzneimittel beim AOK-Bundesverband, mahnt jedoch zur Vorsicht: „Für einen breiten Einsatz von Cannabis mangelt es nach wie vor an Belegen zur Wirksamkeit und Sicherheit.“

Cannabis ist in Europa die am häufigsten konsumierte illegale Substanz. Ihre Inhaltsstoffe können Rauschzustände auslösen, und ein intensiver Gebrauch kann in die Abhängigkeit führen, insbesondere wenn es geraucht oder inhaliert wird. Einzelne Studien legen aber auch nahe, dass die Cannabinoide eine medizinische Wirkung haben.

„Die intensive öffentliche Berichterstattung hat bei den Patienten überzogene Erwartungen geweckt, wann eine Cannabis-Therapie auf Rezept möglich ist“, sagte Dubbick. Die AOK-Genehmigungsquote liege bei 64 Prozent. „Das ist hoch für eine Therapie, für die bis heute keine ausreichende Evidenz vorliegt und die bis auf wenige Ausnahmen keines der üb-

lichen Zulassungsverfahren durchlaufen hat.“ Aus Dubbicks Sicht sind auch die Ärzte intensiver aufzuklären, damit sie eine fundierte Therapieentscheidung treffen können und nicht nur dem Druck des Patienten nachgeben.

> Dossier.



INTERESSANTE LINKS

Nationaler Aktionsplan Gesundheitskompetenz.

> www.aok-bv.de

Wohlfühlprogramm für Ihren Rücken.

> www.aok.de



FRAGE – ANTWORT

In welcher Stadt findet der Deutsche Pflegetag 2018 statt?

> Hier antworten ...

GEWINNEN* SIE EINEN
50-EURO-SCHEIN!

Zugestellt per Post.

Einsendeschluss:

29. März 2018

Gewinner des letzten Preisrätsels:

Jürgen Miska, 59557 Lippstadt

* Die Gewinne sind gesponsert und stammen nicht aus Beitragseinnahmen.

> Newsletter abonnieren/abbestellen

Herausgeber:

AOK-Bundesverband GbR

Redaktion und Grafik:

KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
10178 Berlin, Rosenthaler Str. 31

> www.kompart.de

Verantwortlich: Werner Mahlau

Redaktion: Thomas Hommel, Katleen Krause

Grafik: Nadja Schindler

Fotos: [S. 1-2: aldomurillo, S3: (l) vitranc, (m) bagira22, (r) jesadaphorn, S.4: Creative-Family] iStock

